

### **Vertraulichkeitserklärung campus<sup>3</sup>-Preis**

Mit der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung erhält der Auslober sowie der Teilnehmer Schutz für die vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen des Wettbewerbs zur Kenntnis gelangen.

„Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche Informationen, Unterlagen und Materialien, egal ob verkörpert oder nicht, die der Auslober dem Teilnehmer direkt oder indirekt selbst oder durch Dritte zugänglich macht, sowie Schlussfolgerungen daraus. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die nachweislich

- a) öffentlich bekannt sind oder werden, außer aufgrund einer Verletzung von Vertraulichkeitspflichten,
- b) grundsätzlich mit Informationen übereinstimmen, die dem Teilnehmer durch einen Dritten, der rechtmäßig darüber verfügen kann, ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung übermittelt wurden oder
- c) unabhängig von der Offenlegung der vertraulichen Informationen durch den Auslober vom Teilnehmer entwickelt wurden.

Der Auslober führt einen Wettbewerb durch. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird der Auslober dem Teilnehmer Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung stellen. Bei diesen Informationen sowie bei denen, die der Teilnehmer anschließend in seinem Konzept übermittelt, handelt es sich überwiegend um vertrauliche, zweckgebundene Informationen.

Der empfangende Teilnehmer darf die Information ausschließlich in der Weise und in dem Maße handhaben (auch kopieren oder weitergeben), wie dies der Aufgabenstellung zur Durchführung des Wettbewerbs dient, notwendig und zweckmäßig ist.

Der empfangende Teilnehmer darf die Information Dritten überlassen, wenn der Auslober dem zuvor schriftlich zugestimmt hat.

---

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer